

PLANZEICHEN ÄNDERUNG

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO Solar Sondergebiet Solarenergienutzung gem. § 11 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Flurstücksgrenzen

PLANZEICHEN VOR DER ÄNDERUNG

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Fortschreibung

Bekanntmachung

Der Beschluss der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans auf der Internetseite der Stadt Bebra sowie im Rathaus hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam / in Kraft getreten (§ 6 (5) BauGB)

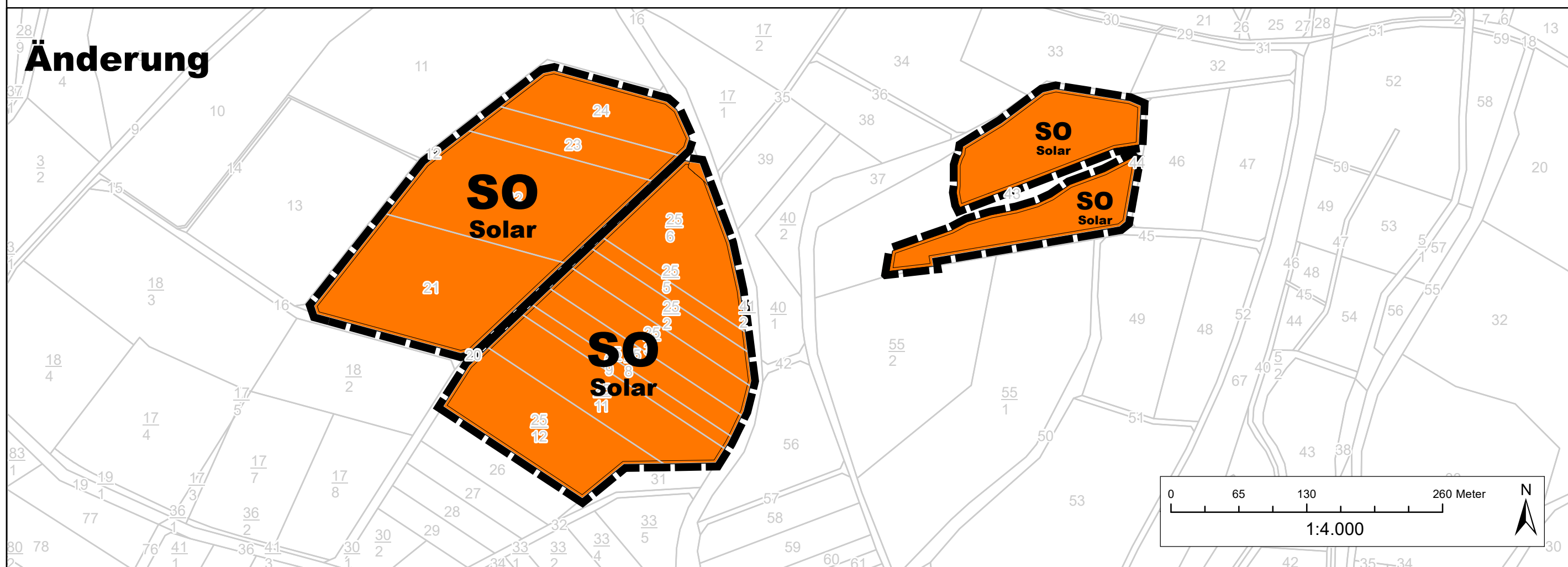
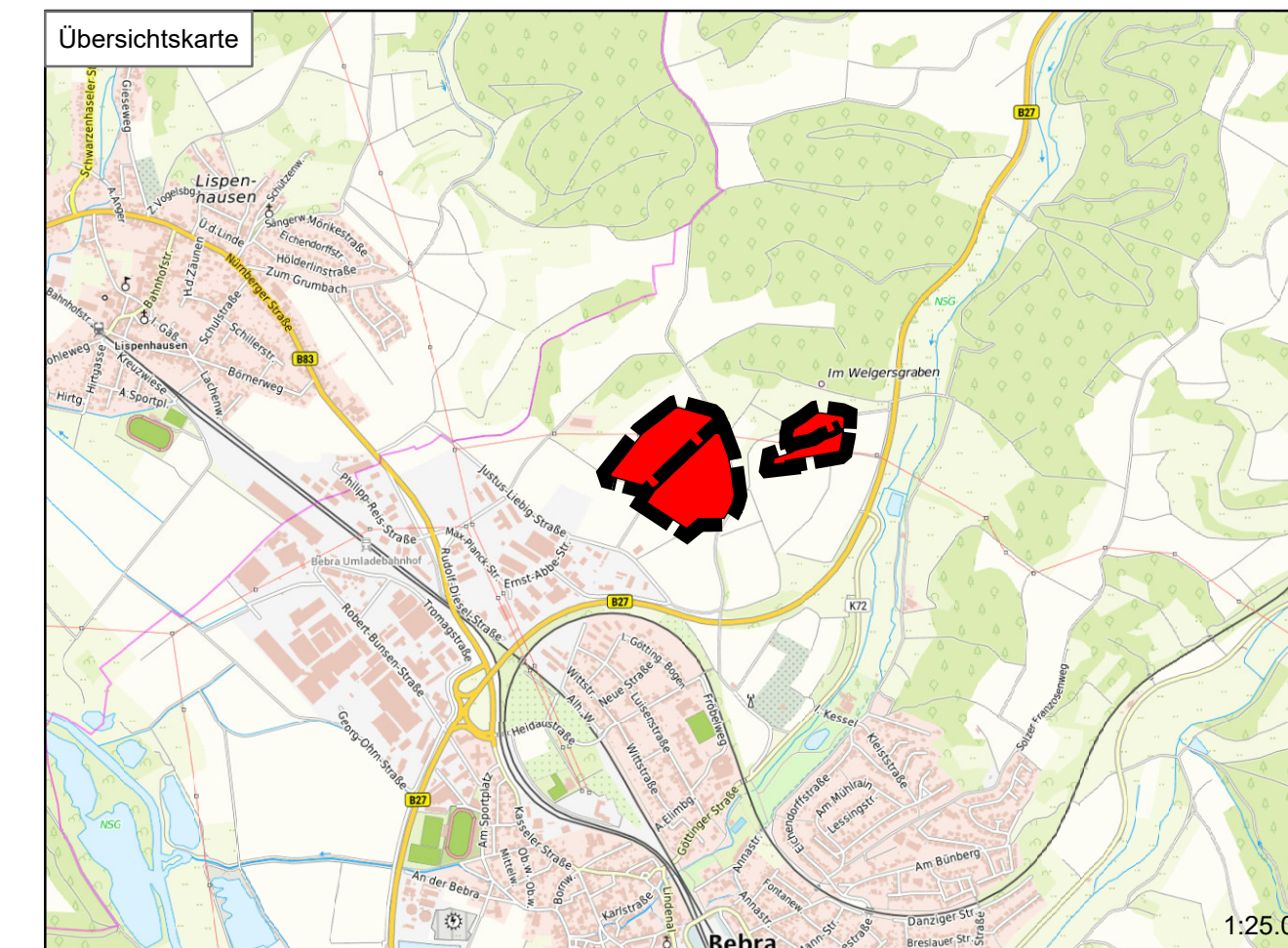
Bebra, den

 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Die vorliegende 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Bebra erfolgt basierend auf folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweiligen zum Zeitpunkt der Offenlage gültigen Fassung:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV 90)
4. Hessische Gemeindeordnung (HGO)



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Bebra wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB)

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (amtliche Bekanntmachung vom) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (mit Schreiben vom zum Vorentwurf der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB).

Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom war mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Bebra und im Rathaus einsehbar (amtliche Bekanntmachung vom Im Internet und in), die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom informiert und erhielten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum

Der Feststellungsbeschluss der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra am gefasst.

Bebra, den

 Bürgermeister

Stadt Bebra

Rathausmarkt 1
 36179 Bebra

10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Bebra

"PV-Freiflächenanlage Grimmelberg – In der Fahrdelle"

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

20.05.2026



BÖF naturkultur GmbH
 Hafenstraße 28
 34125 Kassel
 Tel: 0561 5798930
 www.boef-nk.de